



GEMEINDE WESTERNGRUND

LANDKREIS ASCHAFFENBURG

BEBAUUNGSPLAN

"GEISBERG - SCHULZENGRUND - SCHULBERG"

3. ÄNDERUNG

BEGRÜNDUNG

Begründung:

A. Anlaß

Das Grundstück Fl.-Nr. 100, Gemarkung Westerngrund, welches im Bebauungsplan "Geisberg - Schulzengrund - Schulberg" als öffentliche Grünfläche mit Sportplatz gewidmet ist, wird zwischenzeitlich teilweise als öffentliche Parkfläche für Friedhofs- und Kirchenbesucher genutzt. Folglich entspricht die tatsächliche Nutzung nicht der Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Geisberg - Schulzengrund - Schulberg".

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird somit das Grundstück Fl.-Nr. 100 von öffentlicher Grünfläche mit Sportplatz in öffentliche Parkfläche und öffentliche Grünfläche umgewidmet.

B. Planungsrechtliche Grundlagen

- 1. Der genehmigte Bebauungsplan vom 17.10.1990.*
- 2. Der Beschluß des Gemeinderates vom 03.11.95 zur Änderung.*

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

C. Art und Umfang der Änderung

Das Grundstück Fl.-Nr. 100, welches im rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Geisberg-Schulzengrund - Schulberg" als öffentliche Grünfläche mit Sportplatz ausgewiesen ist, wird in öffentliche Parkfläche und öffentliche Grünfläche umgewidmet und somit das Planzeichen für Sportplatz entfernt.

Aufgestellt:

Verwaltungsgemeinschaft
Schöllkrippen
Marktplatz 1
63825 Schöllkrippen
Bauamt I/4

Anerkannt:

Naumann

Naumann
1. Bürgermeister



Schöllkrippen, den 29.01.96

Westerngrund, den 21.06.96